

Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreispaltige Fettsätze 20 Pfennige; Vereins-Anzeigen 10 Pfennige. Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7353 im Post-Zeitungsregister.

Inhaltsverzeichnis. Ein gesetzlicher Zehnstundentag. — Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1902. — Lohn- und Tarifbewegungen. — Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Korrespondenzen (Berichtigung, Bremen, Oldenburg, Berlin II). — Rundschau. — Briefkasten. — Anzeigen.

Ein gesetzlicher Zehnstundentag.

Deutschland, dessen vorgeschrittene Arbeiterich-gegesetzgebung gegenüber der anderer europäischer Kulturstaaten wohl nicht gelehrt werden kann, steht aber befanntlich in der Festlegung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages für Industriearbeiter noch weit hinter diesen zurück. Erst seit 1891 erfreuen wir uns eines gesetzlichen 11-stündigen Arbeitstages für Arbeiterinnen über 16 Jahren, wozu sich noch gesetzliche Regelungen für Sonntags- und Nebenerarbeit und für jugendliche Arbeiter und Kinder gesellen; doch die Arbeiter ermangeln immer noch jeglichen Schutzes gegen die übermäßige Ausbeutung durch eine lange Arbeitszeit.

Bekanntlich hatte der Reichszentralrat für das Jahr 1902 den preussischen Gewerbeinspektoren den Auftrag erteilt, Erhebungen über die Dauer der täglichen Arbeitszeit der in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahren und über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit einer weiteren Herabsetzung der gegenwärtig gesetzlich zulässigen Dauer ihrer täglichen Arbeitszeit anzustellen. Diese Erhebungen, die in einer Sonderausgabe neben den jährlichen Inspektorenberichten herausgegeben wurden, haben schon viel in der Presse von sich reden gemacht. Und sie sind auch tatsächlich wert, näher besprochen zu werden und zwar in mancherlei Hinsicht.

Zunächst zeigen sie, daß die Regierungen mit ihren gesetzgeberischen Maßnahmen immer erst einen guten Posttag zu spät kommen und nach vielen „Erwägungen“, „Erhebungen“, „Beratungen“ und „Enquêtes“ endlich zaghaft zu dem kommen, was durch die Arbeiter selbst, respektive durch deren mächtig emporkommenden Gewerkschaftsorganisationen bereits geschaffen ist und in der Industrie mit wenigen Ausnahmen als allgemeiner Mißstand gilt. Ferner aber sind die Aussprüche der Gewerbeaufsichtsbeamten vielfach so interessant, namentlich wenn sie sich in schweren theoretischen Festsätzen ergeben über eine Sache, über die die Akten in der Praxis längst geschlossen sind. Das gilt mit Bezug darauf, daß in der Praxis längst erwiesen ist, daß bei einer Verkürzung der Arbeitszeit von ein oder zwei Stunden weder die Produktion vermindert, noch somit die betreffende Produktion geschädigt werden kann. Beweise dafür liegen vor. Man denke nur an die Erfahrungen der Zeiß'schen Fabrik in Jena, woselbst trotz achtstündiger Arbeitszeit die Produktion nicht vermindert wurde. Diese Erscheinungen sind doch auch schließlich aus dem einfachen Umstande erklärlich, daß bei verringerter Arbeitszeit die Arbeitsleistung des einzelnen intensiver wird, weil er seine Kräfte nicht überanstrengen braucht.

Wie weit heute schon die Bestrebungen der Regierungen auf eine gesetzliche Festlegung einer zehnstündigen Arbeitszeit für Arbeiterinnen durch die Arbeiter und ihre Organisationen selbst überholt sind, geht am besten daraus hervor, daß von den ca. 395 000 Arbeiterinnen, die in den Berichten der preussischen Inspektoren verzeichnet sind, 250 000,

also 62 pCt., bereits die 10-stündige Arbeitszeit und weniger hatten, die bis über Jahresfrist oder noch länger, bis sich diese Erhebungen zu gesetzlichen Maßnahmen durch die langweilige Gesetzgebungsmaaschine des Reichstages und Bundesrates verdichtet haben, gewiß noch um diverse Prozente vermehrt haben. So würden also, diese Statistik zur Grundlage genommen, in günstigsten Falle 32 pCt. der Industrie-Arbeiterinnen von dieser neuesten Sozialreform getroffen. Durchaus nicht neu, aber immerhin wiederum typisch ist, daß eine längere Arbeitszeit wie 10 Stunden durchgängig in Ost- und Westpreußen und in Pommern anzutreffen ist und zugleich in den Industrien, deren Arbeiter und Arbeiterinnen den gewerkschaftlichen Gedanken noch nicht erfaßt haben und erst durch die Gesetzgebung das erhoffen und erwarten müssen, was vor ihnen längst Arbeiterinnen derjenigen Berufsgruppen durch eigene Kraft ihrer gewerkschaftlichen Verbände erreicht haben. Den ekklatantesten Beweis hierfür liefert die Textilindustrie, in der nur 3 pCt. der Arbeiterinnen eine Arbeitszeit von 9 Stunden und weniger hatten, dagegen 37 pCt. von mehr als 9–10 Stunden und gar 60 pCt. von mehr als 10–11 Stunden. So darf es wohl auch nicht Wunder nehmen, wenn sich die Beamten für die west- und ostpreussischen Bezirke, ferner für Schlesien, Frankfurt a. D. und Sigmaringen gegen eine Verkürzung bzw. für eine nur für gewisse Industrien oder Arbeiterinnen-Kategorien gesetzlich festzusetzende 10-stündige Arbeitszeit aussprechen.

Laute Klagen und Proteste erschallen aus den sozialpolitisch rückständigen Industrien wie Ziegelleien, Bekleidungs-, Metall- und den Nahrungsmittelgewerben, namentlich aber aus der Textilindustrie. Aber dieselben Einwendungen und Beschränkungen, nämlich, daß diese Industrien zurückgehen würden, weil sie bei der Verkürzung der Arbeitszeit nicht konkurrenzfähig gegenüber dem Auslande bleiben würden, sind schon 1891 bei der Einführung des 11-stündigen Arbeitstages erhoben worden, durch den glänzenden Aufschwung der deutschen Industrie in den neunziger Jahren aber eitel Lügen gestraft worden. So steht auch gegenüber den vielfachen Klagen aus der Textilindustrie ein Urteil einer großen Kölner Textilfirma vorteilhaft ab, die auf dem Standpunkt steht, „daß bei nötiger Einsicht seitens der Arbeitgeber auch eine geringere als zehnstündige Arbeitszeit die Produktion nicht einschränken würde“. Wie irrig die Ansicht ist, daß durch eine lange resp. verlängerte Arbeitszeit, um die gehäuft Aufträge zu erledigen, die Produktion erhöht wird, geht am besten aus dem Urteil einer Kölner Stoffwebefabrik hervor, die berichtet, „daß der Versuch, die Arbeiterinnen 11 Stunden zu beschäftigen, um den zeitweise erhöhten Anforderungen zu genügen, trotz Bewahrung von Ersparnissen bereits nach wenigen Wochen als gescheitert betrachtet werden mußte“. An anderer Stelle wird in den Berichten gesagt: Beobachtungen in allen Industrien ergaben, daß die Leistung, wo nicht eine gesteigerte, doch, und zwar besonders nach kurzer Uebergangsperiode, die gleiche bleibt“. Es wird denn auch heute von den Industriellen, welche die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt haben, nicht mehr behauptet, daß die Konkurrenz, welche an der elfstündigen Arbeitszeit festhält, sich dabei besser stehe.

So wird nun wieder eine große theoretische Meinungsverschiedenheit in den Kreisen der Indu-

striellen und der Regierungsbeamten auftauchen über eine Frage, über die im fortgeschrittenen Kulturstaate Deutschland gar kein Zweifel mehr bestehen kann und die von den Fabrikanten auch nur im Interesse des Profits als sozialreformatorsche Verbesserung gelehrt werden kann. Und doch trifft, wie schon ausgeführt, diese Verbesserung nur noch einen kleinen Teil unserer Industriearbeiterinnen, wie denn die Einführung eines gesetzlichen Zehnstundentages in Deutschland gar keine Reform mehr bedeutet, was sogar ein bürgerliches Blatt mit den Worten ausgesprochen hat: „Wir würden die Bedenken der Industriellen begreiflich finden, wenn es sich um eine sofortige Einführung des Achtstundentages handelte, weil in diesem Falle der Sprung zu groß wäre, um alsbald durch die Steigerung der Leistung wett gemacht zu werden. Aber Bedenken gegen eine Reform von 11 auf 10 Stunden, die vielfach gar keine Reform mehr ist, fallen wirklich nicht ins Gewicht“.

Weil sich also die Regierung nicht, zunächst gesetzlich den 10-stündigen Arbeitstag festzusetzen und diesem bald den 9-stündigen folgen zu lassen, welche letzterer heute noch als eine Reform betrachtet werden könnte, so würden, wie bisher, die Gewerkschaften ihr zubekommen. Daß das heute schon so ist, muß der Aufsichtsbeamte vom Bezirk Potsdam zugeben, der da sagt: „Nebstall da, wo intelligentere Arbeiter in größeren Mengen vorhanden und durch Gewerkschaften und sonstige Organisationen stark geworden sind, also besonders in den Großstädten, ist eine nennenswerte Verkürzung der Arbeitszeit erreicht“. Immerhin wäre nicht ganz zu unterschätzen, wenn ein Drittel der Arbeiterinnen die Segnungen einer Verkürzung der Arbeitszeit durch die Gesetzgebung erlangen würden, d. h. den Zehnstundentag, wenn sie und ihre wirtschaftlichen Vereinigungen nicht stark genug sind, diesen von dem Unternehmer nicht selbst zu erringen. Dazu gehört aber erst noch, daß sich der Reichstag dafür erwärmt und die stärkste Partei, das Zentrum, ihr Liebäugeln vor den Wahlen mit dieser gesetzgeberischen Maßnahme, nun in die Tat umsetzt, woran immer noch gezweifelt werden kann. Sonst dürfte sich doch das Umgekehrte ereignen, was der Potsdamer Beamte ausspricht, nämlich: „daß die Arbeiterinnen den Zehnstundentag aus der Hand der Regierung und nicht aus der Hand der Arbeiterorganisationen erhalten sollen“.

G. S.

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1902.

Die gewerkschaftlichen Organisationen in Deutschland haben auch im verfloffenen Jahre sowohl an Umfang wie an innerem Ausbau und Festigung günstige Fortschritte zu verzeichnen. Die Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaften weist in 60 Verbänden eine Mitgliederzahl von 733 206, gegenüber in 57 Verbänden 677 510 Mitglieder im Jahre 1901 nach. Die Mitgliederzunahme beträgt demnach 55 696 = 8,2 pCt. Dieser Zuwachs ist um so erfreulicher, als im Jahre 1901 infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Konjunktur ein, wenn auch nicht erheblicher Rückgang (nur etwa 0,4 pCt.) zu verzeichnen war. Eine Mitgliederzunahme haben 44 Zentralverbände aufzuweisen, während in 16 Verbänden ein Rückgang konstatiert werden muß. Nennenswert ist der Rückgang jedoch nur bei den Bauarbeitern,

Bildhauern, Hüttern, Glasarbeitern, Handschuhmachern, Lederarbeitern, Porzellanarbeitern, Sattlern, Seelenten, Steinarbeitern und Steinlegern. In der Hauptsache dürfte das Zurückgehen der Mitgliederzahlen in den genannten Organisationen auf schlechten Geschäftsgang in den fraglichen Berufen zurückzuführen sein und nur vereinzelt wird man die Gründe des Rückganges in anderen Ursachen zu suchen haben.

Auch für die Lokalvereine ist eine Zunahme von 730 Mitgliedern verzeichnet, jedoch sind die bezüglichen Zahlen in der Statistik keineswegs zuverlässig, da dieselben lediglich auf Schätzungen der Vorstände der Zentralverbände beruhen und die von den Lokalvereinen eingeleitete Zentralkommission prinzipiell niemand einen Einblick in die Verhältnisse der „lokalen Richtung“ gestattet.

Tabelle 1.

Jahr	Gen.-Kommissionen	Mitgliederzahl	Zunahme	Anzahl in lokalen Vereinen	Zunahme	Klassenbestand der Zentralverbände
1891	62	277650	—	10000	287650	425845
1892	56	237094	4355	7640	244734	646415
1893	51	224530	5384	6280	230810	800579
1894	54	248494	5251	5550	254044	1319295
1895	53	259175	6697	10781	269956	1640437
1896	51	329230	15265	5858	335088	2923678
1897	56	412359	14644	6903	419162	2951425
1898	57	499742	18481	17500	511242	4373313
1899	55	580473	19290	15946	596419	5577547
1900	58	680427	22844	19860	690287	7745902
1901	57	677510	23690	9360	686870	8798333
1902	60	739206	28218	10090	749296	10259559

Dieser Zusammenstellung ist auch eine Uebersicht über den Vermögensstand beigelegt. Bei Beurteilung dieser Ziffern ist jedoch zu beachten, daß die Angaben für die ersten Jahre nicht vollständig sind. Immerhin geht aus diesen Ziffern hervor, daß die Zentralverbände im Laufe der letzten zehn Jahre auch innerlich bedeutend erstarkt sind.

Um eine möglichst genaue Uebersicht über alle Organisationen, welche annähernd einen gewerkschaftlichen Charakter tragen, zu geben, war die Generalkommission seit einigen Jahren bemüht, auch über die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, die christlichen Gewerkschaften usw. die wichtigsten Daten mitzuteilen. So finden wir auch in der Statistik für 1902 wiederum Zusammenstellungen der Mitgliederzahlen, Jahreseinnahmen und Klassenbestände dieser Organisationen, welche wir in den Tabellen 2, 3 und 4 wiedergeben.

Tabelle 2. Hirsch-Dundersche Gewerkschaften.

Gewerkschaft	Mitgliederzahl		1902	
	1901	1902	Jahres-einnahme	Klassenbestand
Bauhandwerker	1365	1199	9379	20834
Bergarbeiter	635	501	3248	4288
Bildhauer	412	426	5064	11210
Zigarren- u. Tabakarbeiter	1811	1546	8110	39170
Fabrik- und Handarbeiter	19400	21190	96534	526724
Graphische Berufe	1873	1921	18291	67284
Kaufleute	6788	7703	97581	212989
Klempner u. Metallarbeiter	3937	4029	42191	48723
Konditoren	296	290	1893	3462
Maschinenbau- und Metallarbeiter	38510	40288	355640	1476809
Schiffzimmerer	161	188	1042	4781
Schneider	8720	4080	19581	170487
Schuhmacher und Lederarbeiter	6315	5617	41508	139379
Stuhlarbeiter (Textilarbeiter)	3854	4128	22423	82412
Tischler	6780	7304	73588	178768
Töpfer	1464	1430	8042	35069
Reisepflichter	42	42	143	2357
Berggolber	12	9	67	—
Deutschen Frauen	—	690	1117	204
	98765	102951	800434	3079251*

* Hierzu kommen die Bestände in der Verbands- und Organisations- und in der Frauenbewegungs-klassen, so daß das Vermögen der Gewerkschaften 3 220 970 M. beträgt.

Die Gesamtzahl der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften weist eine Mitgliederzunahme von 6086 auf, obgleich einzelne dieser Organisationen nicht unwesentlich zurückgegangen sind. Nach 35-jähriger Organisationsarbeit, die nicht durch das Sozialistengeleg beinträchtigt wurde, haben es die Gewerkschaften nur auf etwas über 100 000 Mitglieder gebracht. Sollten die Mitglieder dieser Organisationen nicht bald einziehen, daß es der Wahrnehmung ihrer Interessen förderlicher wäre, wenn sie sich mit ihren Arbeitsbrüdern in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden zusammenschließen würden?

Tabelle 3. Christliche Gewerkschaften.

Gewerkschaft	Mitgliederzahl		1902	
	1901	1902	Jahres-einnahme	Klassenbestand
Bäcker	100	160	—	—
Bergarbeiter	35000	40500	172125	199728
Blei- und Zinkarbeiter	510	530	2292	2510
Fleischer	—	870	1146	2125
Gerbereiarbeiter	200	—	—	—
Glasarbeiter	180	—	—	—
Heimarbeiterinnen	1220	1782	4288	2746
Holzarbeiter	4022	4200	34469	12691
Keramische Arbeiter	—	600	—	—
Maler	365	365	1186	—
Maurer	4000	4066	48058	21977
Metallarbeiter	—	3273	29220	13126
(Gmünd)	137	127	672	—
(Siegerland)	8950	—	—	—
(Duisburg)	4790	—	—	—
(Sauerland)	1000	—	—	—
Nichtgewerbliche Arbeiter	1400	2550	9557	2625
Schneider	700	800	5820	2258
Schuhmacher	1100	1450	8451	2647
Straßenbahner	120	—	—	—
Tabakarbeiter	900	1589	4824	312
Textilarbeiter	15000	17728	186284	71240
Uhrmacher	331	274	983	956
Ziegler	2871	2871	3445	—
Gewerkschafts-Kartell (Bavarn)	1600	1100	—	—
Arbeiterklub (Freiburg)	171	317	492	145
	84667	84632	466910	335086

In der Statistik der christlichen Gewerkschaften wurde bisher von der Generalkommission stets eine höhere Zahl angegeben, als tatsächlich Mitglieder dem Gesamtverbande christlicher Gewerkschaften angehörten. Dadurch konnten leicht über die Stärke dieser Organisationen irrtümliche Meinungen entstehen. Bei den diesem Verbands nicht angeschlossenen Organisationen ist es sehr fraglich, ob man sie als christliche „Gewerkschaften“ betrachten kann. Deshalb ist diese Organisationsgruppe nunmehr getrennt von dem Verbands christlicher Gewerkschaften geführt; ihr Umfang wird durch Tabelle 4 veranschaulicht.

Der Verband der christlichen Gewerkschaften rechnet in seiner Statistik für 1902 einen Mitgliederzuwachs von 5575 heraus. Wie aber aus der Tabelle 3 ersichtlich, haben diese Organisationen nicht nur keinen Zuwachs, sondern gar noch einen Verlust von 15 Mitgliedern zu verzeichnen.

Tabelle 4. Unabhängige — Christliche? — Gewerkschaften.

Gewerkschaft	Mitgliederzahl		1902	
	1901	1902	Jahres-einnahme	Klassenbestand
Eisenbahnhandwerker	36400	47151	200000	100000
Eisenbahner (Bavarn)	18276	16000	40768	3857
(Baden)	5940	5173	5980	2441
(Württemberg)	7058	6892	11251	5424
Fleischer	600	—	—	—
Hüttenarbeit. (Bavarn)	—	1056	—	—
Metallar. (Duisburg)	—	6268	37089	22300
Postbeamte (Bavarn)	6000	6000	18317	11446
(Württemberg)	—	2500	4200	1000
Steinarbeiter	34	—	—	—
Straßenwärt. (Bavarn)	1000	933	2626	677
Verein zur gegenseitig. Hilfe (Oberhessen)	15004	36723	36723	90418
	90412	105248	356954	237563

Diese gleichfalls als christliche Gewerkschaften bezeichneten Organisationen hatten 1901 90 412 und

1902 105 248 Mitglieder. Immerhin haben die meisten der hier angeführten Gewerkschaften ebenfalls Mitgliederverluste aufzuweisen, nur durch Neueinführung der Metallarbeiter Duisburgs mit 6268, der Hüttenarbeiter Bavarns mit 1056 und der Postbeamten Württembergs mit 2500 Mitgliedern in der Statistik für 1902 ergibt sich der Mitgliederzuwachs.

Soweit es möglich war, sind auch in den Tabellen 2, 3 und 4 neben der Mitgliederzahl die Jahreseinnahmen und der Klassenbestand am Schlusse des Jahres angegeben.

Tabelle 5. Gewerkschaftliche Organisationen insgesamt.

Gewerkschaft	Mitgliederzahl		1902	
	1901	1902	Jahres-einnahme	Klassenbestand
Zentralverbände	677510	738208	+ 55696	1197974
Lokale Vereine	9860	10000	+ 770	3220970
H.-D.-Gewerkschaften	98765	102951	+ 6086	800434
Christliche Gewerkschaften	84667	84632	+ 15	335086
Unabh.-Christliche Gewerkschaften	90412	105248	+ 14836	356954
Unabhäng. Vereine	49651	58955	+ 6944	78407
	1608365	1698649	+ 84277	1984049
				14075942

In vorstehender Tabelle sind die Mitgliederzahlen, Jahreseinnahmen und Klassenbestände aller in den Tabellen 1 bis 4 aufgeführten Vereine zusammengestellt. Es ergibt sich danach eine Gesamtmitgliederzunahme für das Jahr 1902 von 84 277. Die Gesamt-Jahreseinnahme aller dieser Organisationen beträgt im Jahre 1902 12 800 449 und das Gesamtvermögen 14 075 942 M. Die Zentralverbände sind an der Gesamt-Jahreseinnahme mit 11 097 744 M. beteiligt und von dem Gesamtvermögen fällt ihnen ebenfalls der Löwenanteil von 10 253 559 M. zu. In diesen Ziffern repräsentiert sich eine nicht zu unterschätzende Macht, die um so bedeutender wäre, wenn alle diese Organisationsgruppen in einer einheitlichen Organisation, besetzt von dem Geiste, wie er in den Zentralverbänden vorhanden, vereint wäre.

Welche respektablen Mitgliederzahlen einzelne unserer Zentralverbände bereits erreicht haben, sei hier noch nachgewiesen. Im Jahre 1902 zählten an Mitgliedern:

Metallarbeiter 128 842, Maurer 82 223, Holzarbeiter 70 390, Bergarbeiter 41 894, Textilarbeiter 38 158, Fabrikarbeiter 33 640, Buchdrucker 33 969 (Buchdrucker Elsaß-Lothringen 751), Zimmerer 24 502, Schuhmacher 20 583, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 19 713, Schneider 18 690, Tabakarbeiter 17 833, Banarbeiter 16 193, Maler 14 303, Sapeenarbeiter 13 832, Brauer 13 189, Buchbinder 10 207, Töpfer 8627, Porzellanarbeiter 8245, Steinarbeiter 8000, Lithographen 7655, Schmiede 7244, Gemeindebetriebsarbeiter 6127, Maschinisten und Heizer 6070, Hütten 5736, Glasarbeiter 5643, Bäcker 4760, Tapezierer 4735, Steinleger 4424, Lederarbeiter 4330, Bildhauer 3918, Werftarbeiter 3749, Sattler 3560, Kupfer- und Eisenarbeiter 3513, Outmacer 3232, Handschuhmacher 2987, Tischler 2974, Glaser 2772, Seelente 2598, Stukkateure 2553, Schiffszimmerer 2092, Buchdruckerhilfsarbeiter 1996, Müller 1992, Gastwirtsgehülfen 1978, Handlungsgehülfen 1770, Fleischer 1577, Graveure 1562, Bergolber 1474, Kürschner 1341, Zigarrenfabrikanten 1120, Konditoren 982, Lagerhalter 862, Zivilmilitär 537, Barbier 500, Waffener 388, Bureauangestellte 371, Gärtner 312, Formstecher 289, Notenschreiber 289.

Die Fortschritte, die die Gewerkschaften im verflochtenen Jahre gemacht haben, sind gewiß ganz gewaltig, sie dürfen uns aber keineswegs zu überheblichen Hoffnungen hinreizen. Uns stehen die kapitalstarke Unternehmerrorganisationen kampfbereit und herausfordernd gegenüber, jede, auch die unbedeutendste Gelegenheit benutzend, einen Vernichtungskampf dem Baune zu brechen. Wir haben Ursache, mit Anspannung aller Kräfte unsere Organisationen immer weiter auszubauen und ihren Einfluß zu sichern.

Lohn- und Tarifbewegungen im Graphischen Gewerbe.

Die Tarifbewegung im Buchbindergewerbe hat einen für die Arbeiter erfolgreichen Abschluß gefunden. Die Unternehmer haben die von den organisierten Arbeitern gestellten Forderungen (Erhöhung der Minimalstundenlöhne und Abänderung der

grundlegenden Bestimmungen des Tarifs) anzuerkennen. Der Tarif wird auf weitere drei Jahre verlängert. Der Erfolg ist der guten Organisation der Buchbinder in den drei in Betracht kommenden Städten Berlin, Leipzig und Stuttgart zu danken. Diese Organisation allein kann Gewähr dafür bieten, daß der Tarif auch in allen seinen Bestimmungen durchgeführt wird.

Streiks im Verband der Lithographen und Steindruckere. Hamburg: Mühlmeister & Zöhler. — Steinberg: Meim, Blechemballagenfabrik. — Leipzig: Der Streik bei der Firma Groß wurde durch Verhandlungen vor dem Einigungsamt beigelegt. Bewilligt wurde für Steindruckere Bezahlung der Feiertage. Einführung der neunstündigen Arbeitszeit ab 1. Januar 1904. Sämtliche Kollegen werden wieder eingestellt. Maßregelungen finden nicht statt.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Am Sonntag, den 27. September 1903 findet eine

Konferenz der süddeutschen Städte in Stuttgart

statt. Die Konferenz hat den Zweck, über eine einheitliche und durchgreifende Agitation für den Süden zu beraten und die Wahl eines Gau- und Agitationsleiters vorzunehmen.

Die Zahlstellen Augsburg, Kassel, Frankfurt am Main, Karlsruhe, München und Stuttgart wählen hierzu ihre Delegierten. Bei einer Mitgliederzahl bis 150 einen, über 150 Mitglieder zwei Delegierte. Die Orte, welche durch die Agitation veranlaßt an der Konferenz teilnehmen, wählen einen Delegierten.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Lohn-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse in Süddeutschland.
2. Situationsberichte.
3. Ganeinteilung des Südens und Wahl eines Gauleiters.
4. Die weitere Agitation und Verschiedenes.

Weitere Mitteilungen und Zusendungen erfolgen durch Herrn Albert Schmidt, München, Heßstraße 42, Seitengeb. 2 Treppen, auch sind alle auf die Konferenz bezüglichen Anfragen an diese Adresse zu senden.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Achtung Ortskassierer. Diejenigen Zahlstellen, die noch mit der Abrechnung des 4. Quartals im Nichtstande sind, werden ersucht, unverzüglich abzurechnen.

Heinrich Lohahl, Kassierer.

Korrespondenzen.

Berichtigung.

Berlin, Zahlstelle II. Die Adresse des Kollegen Eto Gleich ist vom 1. Oktober 1903 ab: Pantstraße 51, Quergebäude IV.

Hannover. Bernhard Menke wohnt Marfallstraße 25 und Fräulein Marie Sülter Bagenstieg 5, II.

Bremen. Eine recht mäßig besuchte Versammlung fand am 23. August statt. Anwesend waren nur die Mitglieder, die eben immer die Versammlungen besuchen und Anspruch darauf erheben können, diejenigen Mitglieder zu sein, welche das Verbandsleben im Fluß halten. Betreffs der Kollegen im „Bremer Tageblatt“ wurde bekannt gegeben, daß von Seiten der Direktion allen Kollegen 1 Mf. pro Woche am Lohn zugelegt wurde; als ein Mißstand wird aber immer noch das Fehlen einer Arbeitsordnung im Maschinenraum, sowie das Nichtinhalten der Mittagspausen zu bestimmter Zeit empfunden, auch ist die Bezahlung der Überstunden noch nicht geregelt. Nach dem bisherigen Verhalten des Herrn Direktors sieht wohl zu hoffen, daß auch hierin noch eine friedliche Lösung zu erwarten ist und wird sich eine nächste Versammlung nochmals mit der Sache beschäftigen. Im Anschluß hieran gab der Vorsitzende einen kurzen Überblick über die Erfolge, die das männliche Hilfspersonal seit Gründung der Bremer Zahlstelle errungen hat. Von durchschnittlich 16 Mf. pro Woche ist der Lohn auf durchschnittlich 20 Mf. innerhalb 4 Jahren getiegen. Eine Ausnahme, und zwar keine rühmliche macht der „Bremer Courier“, für drei dort beschäftigte Hilfsarbeiter, die noch dazu des Nachts in Tätigkeit sind, wird ein „Lohn“ von sage und schreibe 15 (fünfzehn) Mark bezahlt. Kommentar hierzu überflüssig. Betreffs Agitation wurde beschlossen, nach dem Vorschlage des Verbandsvorstandes unsere diesjährige Herbstagitation einzuleiten; für unsere Zahlstelle muß aber wiederum

eine intensive Hausagitation einleiten, zu der noch umfangreiche Vorbereitungen getroffen werden müssen. Ueber unser nächstes Stützungsfest gab Kollege Werner Bericht und steht für den 27. September ein Fest zu erwarten, das sich würdig unseren vorhergehenden anreihen wird. Unter Verschiedenem macht Kollege W. Dallmann die Mitteilung, daß von dem zum Gewerkschaftsfest gewählten 4 Mitgliedern nur ein Mitglied so viel Pflichtgefühl hatte, dies einmal angenommenen Posten auch auszufüllen. Namentlich erfolgte Schluß der Versammlung. — Eine Mahnung an sämtliche Kollegen und Kollegen, zahlreicher wie bisher die Versammlungen zu besuchen, möge hier noch Platz finden. Sch.

Oldenburg. Bericht vom 29. August 1903. Kollege Schmieding eröffnete die Hauptversammlung unserer Zahlstelle und stellte darauf den Mitgliedern die Diskussion über die Lebensfrage des hiesigen Ortsvereins anheim, wozu Kollege Eilers das Wort ergriff. Derselbe führte den Mitgliedern die Schwierigkeiten vor Augen, mit denen unsere Zahlstelle augenblicklich zu kämpfen habe und dieselbe deshalb in der bisherigen Art und Weise nicht weitergeführt werden könne. Er macht den Vorschlag, entweder Oldenburg der Zahlstelle Bremen anzuschließen oder die ganze Geschäftsführung wieder von vorn anzufangen. Kollege Tiedjen, der den letzteren Vorschlag für richtiger hält, empfiehlt eine kräftige Hausagitation, wodurch die Zahlstelle bald wieder emporschießen werde. Nachdem Kollege Schmieding sich noch ganz entschieden gegen den Anschluß an Bremen ausgesprochen und die etwa daraus entstehenden Nachteile den Mitgliedern vor Augen geführt hatte, kam er zu dem Schluß, daß das Bestehen der Zahlstelle Oldenburg bei ca. 40 im Beruf tätigen Personen sehr gut möglich sei. Die hierauf erfolgende Abstimmung ergab den einstimmigen Beschluß, Oldenburg als selbständige Zahlstelle bestehen zu lassen. Die nach Erledigung der ersten Angelegenheit erfolgte Vorstandswahl zeitigte folgendes Resultat: G. Eilers, Vorsitzender; H. Schmieding, Kassierer; G. Tiedjen, Schriftführer; H. Hillmann und D. Reinardus, Beisitzer. Als Revisoren wurden H. Hillmann und H. Nürnberg gewählt. Nachdem noch ein Mitglied aufgenommen, Kollege Brunns dagegen ausgeschlossen wurde, beschloß die Versammlung, noch mit der Neuordnung der Geschäftsführung am 1. Oktober zu beginnen und die Versammlungen an jedem zweiten Montag im Monat abzuhalten. Darauf verpfligten die Mitglieder noch längere Zeit in gemüthlicher Unterhaltung, die mit einem Hoch auf die Zahlstelle Oldenburg ihren Abschluß fand. H. Sch.

Berlin, Zahlstelle II. Bericht von der zweiten außerordentlichen Generalversammlung. Nach Berlehung und Annahme des Protokolls gibt Kollege Gleich bekannt, daß uns wieder zwei Kollegen durch den Tod entzogen wurden und zwar der Kollege Albin Pfan und der Mitbegründer unserer Organisation, Max Dierig. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen in der üblichen Weise. Ein Kollege aus der National-Zeitung ersuchte um Aufnahme in den Verband, was nach Befürwortung durch Gleich auch geschah. Für die Monate August und September beantragte der Vorstand, Frau Jahns eine Unterstützung von 50 Mf. pro Monat zu bewilligen, was angenommen wurde. Zum zweiten Punkt „Remuneration“ stellt Kollege Lohahl den Antrag, diesen Punkt wegen zu schwachem Besuch der Versammlung bis zur nächsten Generalversammlung zurückzustellen. Derselbe wurde angenommen. Betreffs der Abänderung des § 11 des Zahlstellenstatuts führte Kollege Gleich aus, daß es notwendig ist, den Passus anzurufen: „dasselbe gilt bei einem etwaigen Austritt aus dem Verband“; da wir sonst die Geschädigten sind. Die Kollegen Falkenberg und Bucher erklären diesen Zusatz für überflüssig, wobei letzterer noch bemerkt, daß der Zuschlag, welcher neben dem Verbandsbeitrag erhoben wird, der Zahlstelle bleiben muß. Kollege Lohahl hält es für ausgeschlossen, daß die Generalkommission das erhöhte Beitragsgeld der Zahlstellen verlangen wird. Die Abstimmung ergab die Ablehnung des Antrages. Das Amt als Verbands-Revisor wurde dem Kollegen Sternitzky befallen. Als Vertreter zur Gewerkschaftskommission wurde der Kollege Falkenberg gewählt. Unter Verschiedenem rügt Kollege Gleich das faumliche Verhalten der Kollegen bei der Anstellung der Kandidaten zur Ortskrankenkasse. Bei H. S. Hermann hat der Kollege Schulze sein Amt als Vertrauensmann niedergelegt; eine Neuwahl wird durch den Vorstand veranlaßt werden. Ferner macht Gleich darauf aufmerksam, daß Kollegen, welche arbeitsunfähig krank sind, dies bei der Krankenkasse binnen 24 Stunden melden müssen, da es vorgekommen ist, daß einige erst nach Beendigung der Krankheit sich gemeldet haben, dann aber kein Krankengeld erhielten. Einem Schreiben der Revisor-Kommission, die schwelende Angelegenheit bis zum Herbst zu vertagen, hat der Vorstand zugestimmt. Ein Antrag des Kollegen Jäbide, auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung zu setzen: „Stellungnahme zu den Anlegearparaten“ und hierzu einen Referenten zu be-

stellen, wurde angenommen. Kollege Sternitzky erucht die Kollegen, ihre genaue Adresse dem Nachweiser mitzutheilen, wegen Anhebung der „Solidarität“, sowie die Billets vom Sommerfest des Gewerkschaftsvereins auf dem Nachweis abzurechnen. Jäbide wünscht der Kontrolle wegen, daß die Namen der kranken Kollegen in der Zeitung bekannt gegeben werden. Größte Bemängelt die niedrigen Ausgaben beim Begräbnis; hierzu stellt Kollege Jäbide den Antrag, dem Vorstand von Fall zu Fall die Entscheidung zu überlassen; der Antrag wurde angenommen. Mit einem Hoch auf den Verband und die Zahlstelle II wurde die Versammlung geschlossen. P. A.

Rundschau.

Die ausländischen Textilarbeiter in Grimmitzschau wenden sich in einem Aufsatze an die Gewerkschaften und Kartelle, in dem sie unter Darlegung der Verhältnisse zur Unterstützung ihres Kampfes auffordern. Es sind in 80 Betrieben 7827 Personen teils als Streikende, teils als Ausgeperrte am Stampe um den Geburtstag beteiligt, davon gehören zur Zeit gegen 6000 Personen dem Textilarbeiterverband an und 320 sind bereits länger als ein Jahr Verbandsmitglieder. Um die Ausständigen unterstützen zu können, müssen wöchentlich ca. 60.000 Mf. vorhanden sein. Alle Sendungen sind nur an den Kassierer des Zentralverbandes Georg Treue, Berlin C. 112, Kronprinzstr. 47, zu richten. Die Polizei zeichnet sich auch dort wieder durch ein schändliches Vorgehen gegen das Streikpostenflehen der Arbeiter aus. Darüber gelangt in einem an die Grimmitzschauer Einwohner verbreitetem Flugblatt folgendes an die Öffentlichkeit: „Die Streikposten stehenden Arbeiter werden in Massen notiert. Ja noch mehr. Gestern wurde ein Arbeiter zur Polizeiwache gebracht. Dort wurde er mehrere Stunden festgehalten. Dann wurde er polizeilich nach dem Amtsgericht transportiert und in eine Gefängniszelle gebracht. Wie ein gemeiner Verbrecher mußte er seine Taschen entleeren. Wie jeder andere wurde er gefragt: Sind Sie reime? Seine Körpergarde wurde festgestellt und ihm die Verhaltensmaßregeln für Gefangene vorgelesen. Nach einigen Stunden Festhalten im Gefängnis und nach erfolgtem Verhör wurde er freigelassen.“ Dergleichen Vorkommnisse häufen sich in letzter Zeit in erschreckendem Maße an und werden jedenfalls an dazu geeigneter Stelle eine energische Zurückweisung erlahren müssen.

Scharfmacher-Konferenz in Grimmitzschau. Unter Anteilnahme eines Vertreters der sächsischen Regierung tagte in Grimmitzschau eine Sitzung der Vorstände der Ortsgruppe des Grimmitzschauer Arbeitgebersverbandes und des Chemnitzer Vorstandes der sächsischen Textil-Industriellen. Die Versammelten erklärten sich in Bezug auf den Textilarbeiterausstand mit den bisher getroffenen Maßnahmen einverstanden. Die Verhandlungen mit den Arbeitern sollen erst aufgenommen werden, wenn dieselben hierzu die Anregung geben.

Vom Streikpostenflehen. Obwohl der sächsische Minister des Innern, v. Weyß, anerkannt hat, daß das Streikpostenflehen gesetzlich statthaft sei, hat der Würzener Stadtrat doch eine als Streikposten tätige Arbeiterin, während des dortigen Streiks in einer Teppichfabrik, wegen Umherstreifens in Geldstrafe genommen. Die sächsischen Behörden scheinen sich wenig um die Auffassungen ihres inneren Ministers zu kümmern. Es tut not, in jedem einzelnen gegen Streikposten gerichteten Fall des Einschreitens Beschwerde beim Minister zu führen, damit diesem nahe gelegt wird, die ihm unterstellten Behörden recht ernsthaft auf das, was gesetzlich statthaft ist, aufmerksam zu machen.

Berlin. Die Firma Ed. Roether (früher Brill) in Dornstadt gewährte ihrem Gesamtpersonal ohne jede Einschränkung acht Tage Ferien bei Fortzahlung des Lohnes. — Die Buchdruckerei von Theodor Unger in Altenburg hat ihren ein Jahr im Geschäft tätigen Arbeiter drei Tage Urlaub gewährt.

Die Hamburger Straßenbahner beschloßen in ihrer jüngsten Versammlung, zwar an ihren Forderungen festzuhalten, ohne aber damit einer gütlichen Einigung im Wege zu stehen; zu diesem Zwecke wurde eine Kommission bei der Direktion vorstellig. Diese teilte ihnen mit, daß sie zu Verhandlungen geneigt sei, wenn der Transportarbeiter-Verband absolut aus der Bewegung ausscheide und diese überhaupt ein Ende nehme. Einige der „Wünsche“ der Angestellten zu erfüllen sei die Direktion schon jetzt bereit. Dieselben wären schon jetzt erfüllt, wenn der Transportarbeiter-Verband sich nicht in die Angelegenheit hineingemischt hätte. Die Lohnforderung sei maßlos und könne nie bewilligt werden. Eine Drohung mit dem Streik betrachtete die Direktion als einen Erpressungsversuch, für den ihr die weitestgehende Unterstützung der Behörden zugesichert sei. Gegen den Schaden, der der Gesellschaft selbst durch einen langen Streik entstehen könnte, sei sie bereit, durch die 300.000 Mf. Reaktionen, die sie von den An-

gestellen in Händen hätte. Die bisher Gemahregelten sollten wieder eingestellt werden, wenn dieselben darum baten und die Bewegung ein Ende nähme. — Welche Aussichten für die halsstarrige Direktion erblühen, geht aus der Tatsache hervor, daß in den letzten Wochen etwa 1300 Straßenbahner dem Transportarbeiterverband beigetreten sind. Daß die Hamburger Behörden sich von vornherein auf den Unternehmerstandpunkt stellen würden, ist in dem Zeitalter kapitalistischer Herrschaft die übliche Begleitercheinung fast bei allen Streiks und Ausfaltungen.

Treu und Glauben bei der Firma Siemens. Die Glasbläse Siemens bei Dresden macht in letzter Zeit viel von sich reden durch die Art ihrer Arbeiterbehandlung. Die Firma ist nahezu ständiger Gast auf dem Gewerbegericht und führt hier nicht nur einen unausgelebten Kampf gegen Arbeiterlohnforderungen, sondern auch gegen die Rechtsprechung und schließlich gegen einen Richter des Gewerbegerichts, der der arbeitereindlichen Firma besonders verhaßt sein muß. Bei der Firma hatten bisher die Glasbläse je einen Einträger, für den vom Akkordlohn des Glasbläses der Taglohn in Abrechnung kam. Die Firma glaubte nun, daß sich die Arbeiter zu einem mit einer Hilfskraft begnügen könnten, zog aber den Glasbläser nach wie vor den Lohn für den zweiten Einträger ab. Die Arbeiter haben darauf vielfach ihren vollen Akkordlohn abzüglich der Hälfte des Lohnes für die Einträger, wie ihn die Firma zahlt, vor dem Gewerbegericht eingeklagt, und zwar mit Erfolg. In einer der letzten Verhandlungen wurde der Vorsitzende des Gewerbegerichts seitens des Vertreters der Firma als befangen abgelehnt, weil die Firma gegen ihn eine Beleidigungsflagge angehängt habe. Da aber diese Klage noch nicht zu Händen des Vorsitzenden war, betrachtete dieser sich nicht als befangen und erachtete das Gericht auch die Ablehnungsgründe nicht für stichhaltig. Die Firma wurde darauf wiederum zur Zahlung der geltend gemachten Forderung verurteilt. Interessant war in einer folgenden Verhandlung, daß der Inspektor Schmiedel von der Glasfabrik eine längere „Begründung“ verlas, in der die Firma ausdrücklich klarzulegen versuchte, warum sie den Einträgerlohn in dieser Weise abgezogen hat. In dieser Erklärung kam unter anderem auch der Satz vor, daß es gegen die Grundzüge von Treu und Glauben verstoße, wenn die Glasbläse auf diesen Einträgerlohn klagen; denn sie wüßten ganz genau, wie die veränderte Lohnabgabungsweise der Firma zu verstehen sei. Auf die Anfrage, warum man nicht den Lohn gekürzt habe, gesteht der Inspektor Schmiedel ein, daß man das deshalb nicht gemacht habe, um „Arach“ zu vermeiden. Es wäre sonst der Lasterereien, Proteste und Scherereien kein Ende gewesen! — Das Gewerbegericht hatte aber auch für diese eblen Beweggründe der Firma kein Verständnis und die Firma mußte ohne Treu und Glauben ihren Arbeitern den Lohn zahlen.

Was dem Lager der Lokalorganisierten. Die sogenannte „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften“, mit welcher Firma die in Vertrauensmännernzentralisationen umgetauften lokalen Gewerkschaften sich schmücken, hält ihren 6. Kongreß am 13. September in Berlin ab. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Die Stellung der freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften zu den Einigungsbestrebungen des Parteivorstandes, sowie Organisation und Aitiation und Wahl einer neuen Geschäftskommission. Die Geschäftskommission denkt, danach zu urteilen, nicht im Entferntesten an eine Einstellung ihrer arbeitserzplündernden Tätigkeit, sondern richtet sich auch auf künftige Jahre häuslich ein. — Im Anschluß an den Kongreß tagen Konferenzen der Vertrauensmännernzentralisationen der Maurer (17. September), der Vereinigung der Töpfer (17. Septemb.) und der lokal organisierten Tischler, die sich erst noch neben dem Holzarbeiterverband eine zweite Berufs-zentralisation über ganz Deutschland schaffen wollen. Drauflicher kann die Stellung der Lokalorganisierten zu den Einigungsbestrebungen des Parteivorstandes kaum beleuchtet werden, als durch diese Gründung neuer Sonderverbände. — Zu gleicher Zeit hat der Berliner Verein der Zimmerer seine Sonderbündel nach Hamburg verpflanzt und dort den Abfall einer Gruppe von Mitgliedern des Zentralverbandes herbeigeführt, die dort seit Jahren Lucretreibern verüben und nunmehr ihr edles Tun mit der Zersplitterung ihrer Organisation krönen. Es gibt Leute, denen es schlechterdings unmöglich ist, sich in eine feste Gemeinschaft von Berufsgenossen hineinzufügen. Sie hinein zu zwingen, wäre vergeblich — sie bleiben besser draußen, als drinnen. Daß aber solche Leute in der Arbeiterbewegung noch eine gewisse Rolle spielen können, sollte kaum denkbar sein.

Das Zentralkomitee für Lungenheilstätten hat als Sonderabteilung der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg ein Tuberkulose-Museum eröffnet. Bei der Gelegenheit sei mitgeteilt,

daß seit dem Jahre 1875 die Sterblichkeit an Tuberkulose in Preußen von 32 auf 19,5 pCt. pro 10000 Lebende gelautet ist.

Ueber die von den Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen veranfaßten Erhebungen über die Arbeitszeit der Frauen in Fabriken und gleichgestellten Anlagen liegen nunmehr die Ergebnisse vor. Danach haben in Preußen bereits 71 vom Hundert der Betriebe mit etwa 61,8 vom Hundert der Arbeiterinnen eine tägliche Arbeitszeit von höchstens zehn Stunden. 21 von den 28 preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten sprachen sich demgemäß für die gesetzliche Einführung der zehntündigen Maximalarbeitszeit für erwachsene Arbeiterinnen aus. Dagegen sind nur wenige Berichterstatter für eine gesetzliche Festlegung einer ein- einhalbstündigen Mittagspause, wollen diese vielmehr dem Belieben der Arbeitgeber lassen. Arbeiter überlassen. Der größere Teil der Gewerbeaufsichts-beamten hält es auch für unzumutbar bzw. un-durchführbar, den Arbeitsschluß an den Vorabenden der Sonn- und Festtage auf eine frühere Stunde als 5 1/2 Uhr zu verlegen.

Nach einer neuerlichen Entscheidung des Reichs-versicherungsamtes tritt eine Verjährung von Unfall-anprüchen nicht ein, wenn ärztlich ein Zusammen-hang zwischen einer Krankheit und einem längere Zeit vorausgegangenen Unfall festgestellt ist; in der vor-liegenden Angelegenheit handelt es sich um einen Zeit-raum von drei Jahren. Das Reichsversicherungs-amt stellte sich auf den Standpunkt: Eine Verpflich-tung des Verletzten, seine Ansprüche geltend zu machen, kann erst dann anerkannt werden, wenn er diese als begründet ansehen und mit ihnen durch-zudringen hoffen kann. Eine solche Annahme liegt erst dann vor, wenn der behandelnde Arzt selbst nicht mehr im Zweifel ist. Erst von diesem Zeitpunkt an beginnt für den Verletzten die Frist von drei Mona-ten, innerhalb deren er seine Ansprüche geltend machen muß.

Eine weit wichtigere Entscheidung des Reich-versicherungsamtes ist die, daß Abweisung eines An-trages auf Unfallrente nicht immer die Verwei-gung von Hinterbliebenenrente bedinge. Wenn also jemand ein ausbrechendes Leiden auf einen be-ruflichen Unfall zurückführt und Unfallrente ver-langt, diese ihm aber nicht gewährt wird, weil kein Zusammenhang zwischen der Krankheit und dem Un-falle zu erheben, so kann seitens der Hinterbliebenen dennoch auf Zahlung einer Hinterbliebenenrente An-spruch erhoben werden, wenn die Obduktion der Leiche über einen doch bestehenden Zusammenhang Anhaltspunkte gegeben hat.

Maßregelungen beim Norddeutschen Lloyd. Die Direktion des „Nordd. Lloyd“ kann sich über die miß-

glückte Aktion, durch Einführung einer Pensionskasse ihre Arbeiter der Gewerkschaftsorganisation abtrün-nig zu machen, noch immer nicht beruhigen. Sie löst jetzt den unbefähigten Arbeiter ihre Macht fühlen, indem sie die bei den Differenzen beteiligten Vertreter der Arbeiterchaft maßregelt. So sind kurzlich zwei der damaligen Kommissionsmitglieder, nachdem sie bisher zu keinerlei Arbeiten herangezogen wurden, entlassen worden. Dasselbe Schicksal teilt jetzt ein drittes Kommissionsmitglied, dessen Ent-lassung bezeichneterweise durch die Denunziation eines Mitarbeiters herbeigeführt wurde. Wenn die Arbeiter, durch die fortgesetzte Wiederholung solcher Gewaltmaßregeln zum äußersten gereizt, schließlich trotz aller Abmahnungen ihrer Führer zum Streik greifen, so trägt natürlich nicht die unschuldige Direk-tion, sondern lediglich die „aufgehetzten“ Arbeiter die Schuld.

Briefkasten.

A. 3. Die Kommission, welche beauftragt ist, die Vorarbeiten zur Steinkleiferkonferenz zu be-sorgen, hat uns weder einen Aufruf noch sonst irgend welches Material überliefert. Also warten wir's ab.

Karlruhe und Dresden. Die Berichte über die Ausflüge werden dem nächsten Veranmlungsbericht angefügt.

Veranmlungsanzeigen.

Berlin, Zahlstelle I. Mittwoch, den 16. Sep-tember, abends 7 Uhr: Veranmlung im Restaurant „Zur neuen Post“, Beuthstr. 20.

Zahlstelle Dresden. Mittwoch, den 16. Sep-tember, abends 8 1/2 Uhr: **Essentielle Veranmlung** im Volkshaus, Zimm. 6-7. Tagesordnung: 1. Vor-trag, 2. Jahres- und Kassenbericht, 3. Gewerkschaftliches. **Der Vertrauensmann.**

Berlin, Zahlstelle II. Sonntag, den 20. Sep-tember 1903, nachm. präz. 2 Uhr bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 75: **3. Außerordentliche General-veranmlung. Mitgliedsbuch legitimiert!**

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung. 3. Fest-legung der Remuneration zu den Vorortan 1903-4. 4. Stellungnahme zu den Anlageapparaten; Refer.: Kollege Jäbide. 5. Verschiedenes.

Nach der Veranmlung (6 1/2 Uhr) gefelliges Beisammensein, verbunden mit Tanz und Vor-tragen. **Der Vorstand.**

Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Nach §§ 44 und 45 des Kassenstatuts besteht die Generalversammlung aus Vertretern der Kassen-mitglieder und der Arbeitgeber. Derart, daß die Wahl derselben in Abteilungen erfolgt. — Es bilden die Mitglieder jeder Klasse je eine Abteilung.

In diesen Abteilungen haben die Kassenmitglieder die Vertreter aus ihrer Mitte zu wählen, während die zu Beiträgen verpflichteten Arbeitgeber auch Geschäftsführer oder Betriebsbeamte zu Vertretern wählen und in der Wahlversammlung sich durch solche vertreten lassen können.

Für 1903/1904 sind zu wählen:

in der	I. Klasse	229	Vertreter.
	II.	67	"
	III.	60	"
	IV.	63	"
	von den Arbeitgebern	202	"

Die Wahl der Vertreter der Kassenmitglieder findet am

Sonntag, den 4. Oktober cr. im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15

statt und zwar

im großen Saal

für die Mitglieder der ersten Klasse: **Vormittags präzise 10-11 Uhr (um 11 Uhr wird der Wahlakt geschlossen).**

für die Mitglieder der vierten Klasse: **Vormittags 11 1/2-12 Uhr (um 12 Uhr wird der Wahlakt geschlossen), in Saal 5**

für die Mitglieder der zweiten Klasse: **Vormittags präzise 10-11 Uhr (um 11 Uhr wird der Wahlakt geschlossen),**

für die Mitglieder der dritten Klasse: **Vormittags 11 1/2-12 Uhr (um 12 Uhr wird der Wahlakt geschlossen).**

Der Vorstand ladet zu zahlreicher Beteiligung in sämtlichen Klassen hierdurch ergeben ein. Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Kassenmitglieder, welche großjährig und im Besit der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Zur Legitimation dient das Quittungsbuch und werden die Herren Druckerei-Kassierer gebeten, dasselbe quittiert den oben aufgeführten Mitgliedern behufs Teilnahme an der Wahl auszuhändigen.

Ohne Quittungsbuch ist die Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen.

Die Arbeitgeber wählen in ungeteilter Wahlversammlung am **Mittwoch, den 7. Oktober cr., abends 8 Uhr, im Restaurant Feuerstein, Alte Jakobstr. 75, und ladet der unterzeichnete Vorstand ebenfalls zu zahlreicher Beteiligung ein.** Berlin, den 14. September 1903.

Der Vorstand der Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.
Johannes Blenz, Vorsitzender. Otto Wontzki, Schriftführer.